



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Hanspeter Kumli, BDP: Schulkosten - Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime**

Autor/in: [Hanspeter Kumli](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Botti, Fritz, Furer, Geiser, Gorrengourt, Herwig, Meyer, Mohn, Müller MT., Nigg, Schafroth, Schuler, Steiner, Tüscher

Eingereicht am: 29. November 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit mehreren Jahren bemüht sich die Gemeinde Seltisberg um eine Gleichbehandlung aller Einwohnergemeinden mit einem Kinder- und Jugendheim im Kanton Basel-Landschaft. Die Kinder- und Jugendheime Seltisberg und Laufen sind Spezialfälle im Kanton Basel-Landschaft, weil sie keine eigenen Schulstrukturen aufweisen. Das Kinderheim "Auf Berg" sorgt sich um Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen. Die schulpflichtigen Kinder vom Kinderheim "Auf Berg" werden den Kindergärten und der Primarschule Seltisberg zugewiesen und die Gemeinde hat für die Schulkosten aufzukommen. Bei allen anderen Heimen, ausser Laufen, werden die Schulkosten vollumfänglich durch den Kanton übernommen.

Seltisberg als kleine Gemeinde muss mehrheitlich die Schulkosten der Kinder "Auf Berg" selbst tragen. Der Kanton will keine Beiträge zahlen und die betroffenen Einwohnergemeinden sträuben sich, die anfallenden Schulkosten der bei ihnen angemeldeten Kinder zu tragen. Mit der Zuteilung der Heimkinder muss die Gemeinde Seltisberg jährlich im Durchschnitt eine zusätzliche Kindergarten- und Primarschulklasse bilden und finanzieren.

Die Kinder vom Kinderheim "Auf Berg" sind in anderen Baselbieter Gemeinden angemeldet. Die Gemeinde Seltisberg könnte der jeweiligen Wohngemeinde gemäss dem Regionalen Schulabkommen 80% des massgebenden Schulgeldes in Rechnung stellen. Nun hat aber der Kanton verfügt, dass diese Regelung für das Kinderheim "Auf Berg" nicht gilt und die Kinder als Einwohner von Seltisberg zu betrachten sind.

Eine Gleichbehandlung aller Kinder- und Jugendheime im Bereich Schulkosten ist angezeigt. Inhaltliche Gründe für eine andere Behandlung sind keine ersichtlich.

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Regelung zu gewährleisten, wonach der Kanton als Zuweisungsbehörde die Schulkosten sämtlicher Kinder- und Jugendheime im Kanton Basel-Landschaft übernimmt und damit im Sinne einer Gleichbehandlung mit den anderen Einwohnergemeinden auch die jährlichen Schulkosten der Heimkinder der Gemeinde Seltisberg.